Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Vermieter - CONZEPTplus OHG - (04/2024)

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Definitionen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen der CONZEPTplus OHG, Lutherstr. 12, 30171 Hannover und dem Vermieter ausschließlich geltenden Bestimmungen, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

(2) Vermieter im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist derjenige, der über die CONZEPTplus OHG Zimmer, Apartments oder Häuser anbietet.

(3) Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner beruflich selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

(4) Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflich selbständigen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

(5) CONZEPTplus OHG ist nicht Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB.

§ 2 Leistungsbeschreibung der CONZEPTplus OHG

(1) Die CONZEPTplus OHG bietet unter anderem auf ihrer Internetplattform www.conzeptplus.de und auf weiteren Buchungsportalen im Internet private Zimmer, Wohnungen und Privathäuser als Unterkünfte an. Die Leistung der CONZEPTplus OHG beschränkt sich ausschließlich auf die Vermittlung von im eigenen Buchungsportal und anderen Portalen inserierten Privatunterkünften. Eventuell anfallende Vertragsangelegenheiten sind zwischen dem Vermieter und dem Nutzer selbst zu klären. CONZEPTplus OHG ist lediglich Vermittler und nicht als zur Rechenschaft zu ziehende Partei zu betrachten. Weitergehende Leistungen bietet die CONZEPTplus OHG nicht an. Das selbst erstellte Foto- bzw. Videomaterial durch CONZEPTplus OHG darf zum Anbieten im Internet auf unterschiedlichen Buchungsportalen von CONZEPTplus OHG genutzt werden. Hinsichtlich eventuell selbst erstellten Foto- und Videomaterials durch den Vermieter tritt der Vermieter sein Urheber- und Nutzungsrecht an CONZEPTplus OHG zum Anbieten des selbst erstelltem Foto- und Videomaterials ab.

(2) Zu diesem Zweck nimmt die CONZEPTplus OHG private Zimmer, Wohnungen und Privathäuser in ihren Vermittlungspool auf. Für den Vermieter von privaten Unterkünften ist die Aufnahme in den Vermittlungspool kostenfrei.

(3) Die Vermittlung von privaten Unterkünften erfolgt durch die CONZEPTplus OHG für die vom Vermieter zur Verfügung gestellten Zeiträume. (Selbsteinträger verwalten sich selbständig. Objekte anderer Vermieter werden direkt von CONZEPTplus OHG verwaltet).

§ 3 Vermittlungsablauf

(1) Im Rahmen des Vermittlungsauftrages werden die Objektangaben durch den Vermieter mitgeteilt.

(2) Der Vermieter benennt den Preis der Unterkunft in Abhängigkeit von der Anzahl der Gäste und des Buchungszeitraums. Vereinbart wird ein Komplettpreis, bestehend aus dem Preis für die Übernachtungen (ggf. inklusive Umsatzsteuer) und eventuelle Aufpreise für zusätzlich gebuchte Ausstattungsmerkmale wie z. B. Frühstück, (ggf. inklusive Umsatzsteuer). Der Vermieter und die CONZEPTplus OHG einigen sich auf einen Preis für die Unterkunft. Die CONZEPTplus OHG erhebt bei der erfolgreichen Vermittlung vom Mieter (Gast) eine vom Markt abhängige Vermittlungsprovision auf den Mietpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(3) Zum Zwecke der Präsentation des Objektes erstellt die CONZEPTplus OHG nach drei erfolgreich durchlaufenden Buchungen in Zusammenarbeit mit einem Fotografen Bild- und Videomaterial des Objektes. Dazu hat der Vermieter die Wohnung zum vereinbarten Termin ordnungsgemäß vorzubereiten in Übereinstimmung mit den von der CONZEPTplus OHG erteilten Hinweisen. Die Erstellung des Bildmaterials erfolgt für den Vermieter kostenlos, es sei denn, das Objekt befindet sich zum vereinbarten Termin nicht im gewünschten Zustand. Sollte der Vermieter keinen Fototermin wünschen, hat er dies rechtzeitig vor Vereinbarung eines solchen Termins der CONZEPTplus OHG mitzuteilen. Vom Vermieter selbsterstellte Fotos werden ebenfalls akzeptiert, sofern dieser schriftlich zusichert bzw. beim Selbsteintrag diese AGB akzeptiert, dass das Urheberrecht des Foto-/ Videomaterials bei ihm liegt.

(4) Basierend auf den Objektangaben des Vermittlungsauftrages wird CONZEPTplus OHG das Objekt auf der Internetseite www.conzeptplus.de sowie auf anderen Buchungsportalen im Internet für eine verbindliche Onlinebuchung anbieten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Vermittlungsauftrages und die Einstellung im Internet keine verbindliche Zusage einer erfolgreichen Vermittlung seitens CONZEPTplus OHG darstellt.

(5) Kommt es zu einer erfolgreichen verbindlichen Buchung, vermittelt CONZEPTplus OHG die Kontaktdaten und übersendet dem Vermieter eine verbindliche Buchungsbestätigung per E-Mail, per Telegram Messenger, FirmenApp oder per Post.

(6) Das Zusenden der Buchungsbestätigung / Buchungsänderung erfolgt ausschließlich über die bei CONZEPTplus OHG für das Objekt hinterlegte Emailadresse, per Telegram Messenger, per FirmenApp oder per Post. Verfügt der Vermieter über keine E-Mailadresse, Telegram Messenger oder FirmenApp wird in diesen Fall die Buchungsbestätigung per Post versandt. Wird ein Objekt verbindlich gebucht, erhält der Vermieter alle die Buchung betreffenden Informationen per SMS, Telegram Messenger, E-Mail oder FirmenApp. Verbindliche Buchungen sind für den Vertragspartner ab der Zustellung der Buchungsinformationen bindend.

Eine Zustimmung der Buchung seitens des Vermieters ist nicht nötig, da es sich bei der Buchung bereits um eine verbindliche Buchung handelt. Das Versenden der Informationen über die verbindliche Buchung per Telegram Messenger, E-Mail, FirmenApp oder Post an den Vermieter dient ausschließlich zu seiner Kenntnisnahme über die verbindliche Buchung bzw. Änderung der Buchung. Der Vermieter verpflichtet sich darüber hinaus, per FirmenApp, Nachricht per Telegram Messenger oder E-Mail eingegangene Information über die Buchung innerhalb von 24 Stunden zu bestätigen. Postalisch erhaltene Informationen über die Buchung sind innerhalb der drei folgenden Werktage nach Erhalt an CONZEPTplus OHG zurückzusenden. Eine verbindliche Buchung kann bis zu 2 Tage vor Anreise erfolgen.

§ 4 Miet- bzw. Beherbergungsvertrag

(1) Mit dem Vermittlungsauftrag bevollmächtigt der Vermieter CONZEPTplus OHG, die Objektangaben zum Zwecke der Vermittlung im Internet zu veröffentlichen.

(2) Mit dem Einstellen der Objektangaben gibt der Vermieter ein bindendes Angebot auf den Abschluss eines Miet- bzw. Beherbergungsvertrages im angegebenen und noch verfügbaren Zeitraum ab. Bestandteil des Angebots sind die im Vermittlungsauftrag durch den Vermieter gemachten Angaben und die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten.

(3) CONZEPTplus OHG ist reiner Vermittler des Beherbergungsobjektes. Insbesondere ist CONZEPTplus OHG nicht Vermieter oder Mieter (Gast) der Unterkunft. Vertragsparteien des vermittelten Miet- bzw. Beherbergungsvertrages sind der Vermieter und der Mieter (Gast). Ansprüche aus den jeweiligen Verträgen bestehen nur zwischen den beiden Vertragsparteien.

(4) CONZEPTplus OHG kann, da sie als reine Vermittlerin auftritt, für die sachmängelfreie Durchführung bzw. für die Durchführbarkeit des zwischen den Vertragsparteien des Vermittlungsvertrages abgeschlossenen Mietvertrages keine Gewähr übernehmen. Soweit Nebenabreden oder Garantien zwischen Vermieter und Mieter (Gast) getroffen werden, ist CONZEPTplus OHG für diese Nebenabreden und Garantien bzw. deren Inhalte nicht verantwortlich.

(5) Kommt es zu Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter (Gast), wird sich CONZEPTplus OHG bemühen, zwischen den Parteien zu vermitteln. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 5 Rechte und Pflichten des Vermieters

(1) Der Vermieter darf einen Vermittlungsauftrag nur abschließen und die Unterkunft zur Vermittlung anbieten, wenn er hierzu berechtigt ist. Insbesondere hat der Vermieter die Einwilligung weiterer Mitbewohner und/oder des Vermieters einzuholen. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die rechtswidrige Weitervermietung von Wohnraum zur Kündigung und zu Schadensersatzforderungen gegen den Vermieter führen kann. Der Vermieter hat selbständig zu prüfen, ob seine Vermietung ein gewerbliches Handeln darstellt und/oder der Steuerpflicht unterliegt. Wir agieren allein als Vermittler. Bei der kurzfristigen Beherbergung in Privatunterkünften handelt es sich um steuerpflichtige Einkünfte. Sie haben Ihre steuerlichen Gegebenheiten/Abgaben eigenverantwortlich zu regeln

(2) Der Vermieter hat im Rahmen des Vermittlungsvertrages wahrheitsgemäße Objektangaben über das Zimmer/Apartment/Haus zu machen. Sollten sich die entsprechenden Angaben bzw. Ausstattungen ändern, ist der Vermieter verpflichtet, die Objektangaben unverzüglich zu ändern und die entsprechenden Änderungen CONZEPTplus OHG sofort schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Vermieter verpflichtet sich vor einer verbindlichen Buchung in denen das angebotene Objekt bzw. die angebotenen Objekte nicht wie vereinbart zur Verfügung gestellt werden und damit nicht vermietet werden können, gegenüber der CONZEPTplus OHG schriftlich per Brief, Fax 0511 - 712 59 592 oder E-Mail (info@conzeptplus.de) mitzuteilen. Die Räumlichkeiten werden dann für diesen Zeitraum durch CONZEPTplus OHG auf "belegt" gesetzt. Vermieter können den entsprechenden Zeitraum auch per App selbständig blockieren.

(4) Der Vermieter verpflichtet sich, bereits getätigte Buchungen zu den vereinbarten Konditionen zu erfüllen. CONZEPTplus OHG empfiehlt beim Check-in vom Gast den Vordruck „Anreiseformular“ vom Gast unterschreiben zu lassen, sowie die vereinbarte Kaution zu nehmen, um evtl. Schadenersatzansprüche gelten zu machen. Der Vordruck „Anreiseformular“ wird dem Vermieter von CONZEPTplus OHG zur Verfügung gestellt. Alternativ kann der Vordruck auf der Internetseite von CONZEPTplus OHG heruntergeladen werden.

(5) Bei einer Apartment-, Hausvermietung verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter das Apartment / Haus für die in der Buchungsbestätigung angegebene und mitgeteilte Personenzahl zur alleinigen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter ist verpflichtet, alle im Vermittlungsauftrag aufgeführten Räume zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung des Apartments / Hauses während des Buchungszeitraums durch den Vermieter ist nicht gestattet. Sollte sich trotzdem der Vermieter oder andere Personen dort aufhalten, so kann der Mieter (Gast) die Buchung fristlos kündigen oder die Mietsumme mindern. In diesem Fall ist ein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Mieter (Gast) ausgeschlossen. Elektrische Geräte (Herd, Waschmaschine, Spülmaschine, Heizung usw.) im Apartment / Haus sind dem Mieter (Gast) während der Mietdauer uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

(6) Darüber hinaus hat der Vermieter für eine einwandfreie Übergabe der Unterkunft und die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten nach Absprache mit dem Gast zu sorgen. Sollte ein Bettwäschewechsel innerhalb der „Mindestdauer“ seitens des Gastes gewünscht sein, kann dieser gegen 15 € Aufpreis pro Person direkt vom Gast gegen eine Quittung kassiert werden. Bei Buchungen ab 4 Nächte oder außerhalb der „Mindestdauer“ (siehe Vermittlungsauftrag) ist ein Bettwäschewechsel für den Gast kostenlos. Für eine ausreichende Menge an Handtüchern ist grundsätzlich zu sorgen.

(7) Am An- und Abreisetag des Mieters (Gastes) muss der Vermieter die Schlüsselübergabe eigenständig organisieren sowie den Zutritt zum Objekt zwischen 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr gewährleisten. Der Mieter (Gast) ist nicht verpflichtet, die Anreisezeit mitzuteilen. Bei einer angegebenen Anreisezeit kann es zu Verzögerungen kommen. Sollte der Gast das Objekt nach Ankunft nicht innerhalb von 30 Minuten beziehen können, hat der Gast das Recht, die Buchung zu stornieren. Der Vermieter verpflichtet sich, am Anreisetag und während des Buchungszeitraumes unter der uns schriftlich mitgeteilten Handy-/Telefonnummer stets erreichbar zu sein (innerhalb von 30 Minuten). Sollte der Vermieter nicht erreichbar sein, kann die Buchung durch den Gast storniert werden. Der Vermieter hat somit keinen Anspruch auf jeglichen Schadenersatzanspruch. CONZEPTplus OHG kann aus rechtlichen Gründen keine Wohnungsübergabe tätigen. Eine Schlüsselübergabe an den Gast kann nur im Büro getätigt werden, nachdem der Vermieter das Formular „Schlüsselübergabe durch CONZEPTplus OHG“ unterschrieben hat. Die Abreise des Mieters am Abreisetag sollte, sofern es keine abweichende Einigung zwischen dem Mieter und dem Vermieter gibt, bis 11.00 Uhr erfolgen. Es wird empfohlen bei Abreise des Mieters (Gastes) vor Ort zu sein, um gegebenenfalls Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mieter (Gast) geltend zu machen. Am Anreisetag wird empfohlen, eine Kaution von dem Gast zu erheben.

(8) Der Vermieter hat jederzeit das Recht, seine Unterkunft aus dem Vermittlungspool der CONZEPTplus OHG löschen zu lassen und den Vermittlungsauftrag zu kündigen. Bereits getätigte Buchungen sind zu den vereinbarten Konditionen zu erfüllen. Siehe § 11 Punkt 2.

§ 6 Rechte und Pflichten des Vermittlers

(1) CONZEPTplus OHG wird den Mietern (Gästen) das Objekt nach Unterzeichnung dieses Vermittlungsauftrages zur Anmietung anbieten und dabei insbesondere über die Internetplattform www.conzeptplus.de sowie über weitere Online-Buchungsportale versuchen, eine Vermittlung des Objektes zu erreichen.

(2) Bei erfolgreicher Vermittlung erfolgt keine gesonderte Rücksprache mit dem Vermieter.

(3) Der Vermieter erhält nach einer erfolgten Vermittlung umgehend Informationen über die verbindliche Buchung per SMS, E-Mail, Telegram Messenger, FirmenApp oder per Post durch CONZEPTplus OHG.

§ 7 Rechnungsstellung, Bezahlung der Unterkunft

(1) Im Rahmen des Vermittlungsauftrages wird CONZEPTplus OHG seitens des Vermieters beauftragt, für erfolgte Buchungen die Mietforderung gegenüber dem Mieter (Gast) geltend zu machen. Soweit die Mietforderung seitens des Mieters (Gastes) nicht fristgemäß ausgeglichen wird, ist CONZEPTplus OHG beauftragt, die verbindliche Buchung zu stornieren. Der Vermieter wird über die Stornierung per Telegram Messenger oder E-Mail oder FirmenApp oder Post seitens CONZEPTplus OHG benachrichtigt.

(2) Bei einer erfolgreichen Vermittlung wird CONZEPTplus OHG die vereinbarte Mietsumme bei dem Mieter (Gast) geltend machen und die vom Mieter (Gast) erhaltene Mietsumme innerhalb von 14 Tagen nach Abreise auf das von dem Vermieter benannte Konto überweisen. Ausstehende Forderungen (nicht bezahlte Mahnung(en)) werden mit der Mietsumme verrechnet. Barauszahlungen sind in Ausnahmefällen möglich.

§ 8 Kündigung und Minderung des Mietzinses durch den Mieter (Gastes)

(1) Der Mieter (Gast) hat das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen oder die Mietsumme zu mindern, sofern der Vermieter seinen Pflichten nicht nachkommt oder seine objektiven Angaben zur Unterkunft falsch waren. Sofern die Unterkunft aus diesen Gründen fristlos gekündigt wird, verliert der Vermieter seinen Erstattungsanspruch. Bei einer Minderung wird der Erstattungsanspruch im Verhältnis der Minderungsquote reduziert.

(2) Wird der Aufenthalt des Mieters (Gastes) wegen höherer Gewalt erschwert, beeinträchtigt oder gänzlich verhindert, sind sowohl CONZEPTplus OHG als auch der Mieter (Gast) von jeglichen Leistungen gegenüber dem Vermieter befreit.

§ 9 Haftung, Schadensersatz, Stornierungsgebühren, No-Show

(1) CONZEPTplus OHG haftet gegenüber Unternehmern für etwaige Schäden im Rahmen des Vermittlungsauftrages, außer für den Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur soweit, wie CONZEPTplus OHG, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Vermittlungsauftrages beschränkt sich die Haftung der CONZEPTplus OHG sowie ihrer Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haftet CONZEPTplus OHG sowie ihre Erfüllungsgehilfen nicht. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(2) CONZEPTplus OHG haftet gegenüber Verbrauchern für etwaige Schäden im Rahmen des Vermittlungsvertrages nur soweit, wie CONZEPTplus OHG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzuges oder der von CONZEPTplus OHG zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistungserbringung, haftet CONZEPTplus OHG darüber hinaus für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Außer bei Vorsatz und oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von CONZEPTplus OHG der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Diese Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Vermieters aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht für die CONZEPTplus OHG zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

(4) CONZEPTplus OHG ist hinsichtlich des Miet- bzw. Beherbergungsvertrages Vermittlerin und haftet als solche nicht für Schäden jedweder Art, die dem Vermieter von Mietern (Gästen) zugefügt werden.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass dem Verursacher Schäden bzw. Schadenersatzansprüche jeweils umgehend angezeigt werden sollten. Etwaige Schadensersatzansprüche zwischen dem Vermieter und dem Mieter (Gast) sind direkt zwischen den Parteien zu regeln.

(6) Sollte der Vermieter die Vermietung erst **nach Erhalt** von Informationen über eine verbindliche Buchung per Telegram Messenger oder E-Mail oder FirmenApp oder Post absagen, ist er gegenüber der CONZEPTplus OHG verpflichtet, für alle entstehenden Mehrkosten wie zum Bsp. Provisionsausfall, zeitlicher Mehraufwand, Taxikosten, Umbuchungskosten für eine andere Unterkunft bzw. Hotelkosten, zu zahlen. Dem Vermieter wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Schadensersatzpauschale. Soweit zum Zeitpunkt der Fälligkeit weitere Buchungen des Vermieterobjekts bestehen, behält sich die CONZEPTplus OHG ausdrücklich vor, den pauschalierten Schadenersatz mit zukünftig fälligen Mietforderungen des Vermieters zu verrechnen.

(7) Des Weiteren ist der Vermieter verpflichtet, auf Nachweis der CONZEPTplus OHG eventuell zusätzlich anfallende Kosten für Hotel-, Umbuchungs-, Telefon- und Taxikosten des Mieters (Gastes) als weiteren Schadensersatz an diese zu entrichten.

(8) CONZEPTplus OHG übernimmt gegenüber dem Vermieter keine Gewähr für die Inanspruchnahme des gebuchten Objektes durch den Mieter (Gast).

(9) Bei Stornierung durch den Mieter (Gast) erstattet CONZEPTplus OHG dem Vermieter nach erfolgter Zahlung durch den Mieter:

Bei Stornierung bis zu 7 Nächten vor dem geplanten Anreisetag, bei einer Nichtanreise (No-show), bei einer Nichtinanspruchnahme des Objektes, bei verspäteter Anreise von mehr als einer Nacht oder bei vorzeitiger Abreise (die nicht auf Verschulden des Vermieters zurückzuführen ist), erhält der Vermieter einen Schadensersatzbetrag in Höhe von 20% pro Nacht der Mietsumme als Aufwandsentschädigung. Bei Stornierungen, die ab 7 Nächte vor Anreise entstehen, besteht kein Anspruch auf die Mietsumme. Bei einer Nichtinanspruchnahme des Objektes wegen gravierender Mängel, die durch den Vermieter verschuldet wurden, ist CONZEPTplus OHG von der Zahlung der Mietsumme befreit. Im Falle einer Stornierung durch den Mieter (Gast) wird sich CONZEPTplus OHG bemühen, eine anderweitige Belegung des Zimmers bzw. Apartments zu vermitteln. Erfolgt eine anderweitige Vermittlung, entfällt die vorgenannte Aufwandsentschädigung und die Mietsumme wird entsprechend verrechnet.

(10) Keine Kenntnisnahme seitens des Vermieters innerhalb von 24 Stunden

Bei Abschluss des Vermittlungsvertrages mit CONZEPTplus OHG hat sich der Vermieter dazu verpflichtet, jede per E-Mail, Telegram oder App erhaltene verbindliche Buchung innerhalb von 24 Stunden durch Bestätigung per Knopfdruck zur Kenntnis zu nehmen.

Sollten verbindliche Buchungen seitens des Vermieters nicht innerhalb von 24 Stunden per Knopfdruck zur Kenntnis genommen werden, kann CONZEPTplus OHG die Buchung kotenpflichtig für den Vermieter stornieren und die Gäste umbuchen. Die dadurch eventuell anfallenden Umbuchungskosten sind ebenfalls vom Vermieter zu tragen.

Weitergehende Ansprüche gegenüber der CONZEPTplus OHG sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(11) Das von der CONZEPTplus OHG zum Zwecke der Vermittlung erstellte Bildmaterial der Objekte ist urheberrechtlich geschützt. Bei rechtswidriger Verwendung behält sich die CONZEPTplus OHG ausdrücklich die Geltendmachung von Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen vor.

§ 10 Datenschutzerklärung

(1) Die CONZEPTplus OHG bekennt sich zu einer fairen und transparenten Datenverarbeitung.

(2) Der Vermieter ist vertraglich verpflichtet, die Daten bereit zu stellen, die zur Vertragserfüllung notwendig sind. Stellt er die Daten nicht bei Vertragsschluss bereit, kann das Mietobjekt nicht vermittelt werden.

(3) Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden die Daten der Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung notwendig ist. CONZEPTplus OHG sichert zu, dass die personenbezogenen Daten nur zur Korrespondenz mit den Vertragspartnern und nur für den Zweck verarbeitet werden, zu dem die Daten zur Verfügung gestellt worden sind.

(4) Der Verantwortliche bei der CONZEPTplus OHG bei Datenerhebung i. S. d. Art. 13 Abs. 1 DSGVO ist die Geschäftsleitung der CONZEPTplus OHG. Der Datenschutzbeauftragte ist die Geschäftsleitung der CONZEPTplus OHG.

(5) Personenbezogene Daten, die CONZEPTplus OHG mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie mitgeteilt worden sind. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

(6) Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten kann sich der Vermieter direkt an CONZEPTplus OHG wenden.

(7) Sofern der Vermieter mit der Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden ist oder diese unrichtig geworden sind, wird CONZEPTplus OHG auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten veranlassen. Der Vermieter hat ein Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen. Der Vermieter hat ein Recht zur Datenübertragbarkeit.

(8) Der Vermieter hat das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob die personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat er gem. Art 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden. Falls möglich soll dem Vermieter die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer mitgeteilt werden. Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei dem Vermieter erhoben werden, werden verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten mitgeteilt. Die Rechte des § 10 Abs. 7 stehen dem Vermieter unbeschränkt zu.

Die Informationen werden als Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstände der Verarbeitung sind, durch die CONZEPTplus OHG unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Der Vermieter wird in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung informiert.

Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen

Wird CONZEPTplus OHG auf den Antrag des Vermieters hin nicht tätig, so unterrichtet diese ihn ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür. Es besteht dann die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

(9) Der Vermieter hat das Recht eine Beschwerde über den Umgang der Daten seitens der CONZEPTplus OHG gegenüber einer Aufsichtsbehörde zu formulieren.

(10) Bei Erhebung weiterer Daten, über den Vertragsschluss hinaus gelten § 10 Abs. 3 bis 9 dieser AGB entsprechend.

(11) Beabsichtigt die CONZEPTplus die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt diese dem Vermieter vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung. Im Übrigen gelten alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß § 10 Abs. 3 bis 9 dieser AGB.

(12) Werden personenbezogene Daten nicht bei dem Vermieter erhoben, so teilt CONZEPTplus OHG dem Vermieter, mit zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Daten verarbeitet werden und aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen. Die Informationen werden dem Vermieter gem. Art. 14. Abs. 3 DSGVO nach einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats, oder falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit dem Vermieter verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an diesen oder, falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung mitgeteilt. Im Übrigen gelten alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß § 10 Abs. 3 bis 9 und Abs. 10 dieser AGB. Die Beschränkungen des § 14 Abs. 4 DSGVO gelten unmittelbar.

(13) CONZEPTplus OHG versichert, dass die personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben werden, es sei denn, dass sie dazu gesetzlich verpflichtet wären oder eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Soweit CONZEPTplus OHG zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG eingehalten.

§ 11 Urheberrecht

Bei den durch den Firmenfotografen von CONZEPTplus erstellten Fotoaufnahmen von Objekten, Texten und Grafiken auf der Website von CONZEPTplus OHG handelt sich um materielles Eigentum der CONZEPTplus OHG und darf nur mit einer schriftlichen Genehmigung von CONZEPTplus OHG kopiert oder vervielfältigt werden. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung des Vermittlungsauftrages, Änderungen des Vermittlungsauftrages

(1) Die Vertragslaufzeit ist unbefristet unter Berücksichtigung der vereinbarten Konditionen (Vermittlungsauftrag). Der Vermieter hat ein tägliches Kündigungsrecht des Vermittlungsauftrages inne. Bestehende Buchungen müssen nach Eingang einer Kündigung noch erfüllt werden.

(2) Soweit dem Vermieter bei Vertragsabschluss Handtücher bzw. Ordner übergeben worden sind, sind diese zum Zeitpunkt der Kündigung zurück an CONZEPTplus OHG zu geben, sofern sich die vergangene Zusammenarbeit auf einen Zeitraum von unter 5 Jahren bezieht.

(3) Die Kündigung kann schriftlich, per Fax 0511 - 712 59 592 oder per E-Mail: info@conzeptplus.de oder per Post erfolgen. Die Kündigung ist auch ohne Unterschrift gültig. Alle Änderungen (wie z. Bsp. Objektausstattung, Preise, Belegung, Beschreibung etc.) bedürfen der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 13 Widerrufsrecht

Ist der Vermieter Verbraucher, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von [14 Tagen] ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax 0511-712 59 592, E-Mail: info@conzeptplus.de) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: CONZEPTplus OHG, Lutherstrasse 12, 30171 Hannover.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Für Unternehmer unterliegen der Vermittlungsauftrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

(2) Sofern der Vermieter Unternehmer ist, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vermittlungsauftrag Hannover als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt auch im Falle von Regelungslücken.